

VERWALTUNGS-AUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN ÜBEREINKOMMENS
ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN
GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRABEN (ADN)
(25. Tagung, Genf, 28. August 2020)
Punkt 1 der vorläufigen Tagesordnung
Annahme der Tagesordnung

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG DER FÜNFUNDZWANZIGSTEN SITZUNG,
die am Freitag, 28. August 2020, 12.00 Uhr,
in Genf, Palais des Nations, stattfindet

Addendum¹

Anmerkungen zur Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung

Der Verwaltungsausschuss könnte die vom Sekretariat für seine fünfundzwanzigste Sitzung erstellte und unter Aktenzeichen ECE/ADN/55 und Add.1 verteilte Tagesordnung prüfen und annehmen.

2. Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)

Achtzehn Staaten sind Vertragsparteien des ADN: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Schweiz, Serbien, Slowakei, Tschechische Republik, Ukraine und Ungarn.

3. Fragen zur Durchführung des ADN

a) Klassifikationsgesellschaften

Informationen über die Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften, die seit der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses von den Vertragsparteien eingegangen sind, werden als informelles Dokument INF.1 vorgelegt.

¹ Von der UNECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/ADN/55 und 55/Add.1 verteilt.

b) Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten

Vorschläge für Ausnahmegenehmigungen oder Abweichungen, die nach der Verteilung dieser erläuterten Tagesordnung im Sekretariat eingehen, werden dem Verwaltungsausschuss in Form von informellen Dokumenten übermittelt.

c) Verschiedene Mitteilungen

Rumänien hat eine Prüfungsstatistik vorgelegt (siehe informelles Dokument INF.2). Die Länder werden daran erinnert, dem Sekretariat ihre Musterbescheinigungen und ADN-Prüfungsstatistiken zu übermitteln, soweit dies noch nicht geschehen ist.

Informationen über anerkannte Untersuchungsstellen, die seit der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses von den Vertragsparteien eingegangen sind, werden als informelles Dokument INF.3 vorgelegt.

Das Sekretariat wird alle weiteren Informationen, die von den Vertragsparteien nach der Verteilung dieser erläuterten Tagesordnung übermittelt werden, zur Verfügung stellen.

d) Sonstige Fragen

Der Verwaltungsausschuss könnte alle sonstigen Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung des ADN erörtern.

4. Tätigkeit des Sicherheitsausschusses

Der Verwaltungsausschuss sollte die Arbeiten des Sicherheitsausschusses auf dessen siebenunddreißigster Sitzung (24. bis 28. August 2020) auf der Grundlage von dessen Protokollentwurf prüfen und alle Korrektur- und Ergänzungsvorschläge zur Liste der Änderungsvorschläge zur dem ADN beigefügten Verordnung im Hinblick auf ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2021 annehmen.

Es sei darauf hingewiesen, dass nach Artikel 20 Absatz 5 Buchstabe a) des ADN Änderungen schneller in Kraft treten können, falls vergleichbare Änderungen an anderen internationalen Übereinkommen über die Beförderung von gefährlichen Gütern angenommen wurden. Zusätzliche Änderungsvorschläge müssen den Vertragsparteien daher bis spätestens 1. September 2020 mitgeteilt werden, um sicherzustellen, dass sie am 1. Januar 2021, d. h. einen Monat nach der Annahme durch die Vertragsparteien, in Kraft treten können.

Korrekturvorschläge zu den in Dokument ECE/ADN/54 enthaltenen Änderungsvorschlägen müssten den Vertragsparteien gemäß der üblichen Vorgehensweise für Korrekturen bis zum 1. Oktober 2020 (dem Tag der Annahme der Änderungen) übermittelt werden, damit sie spätestens am 1. Januar 2021 wirksam werden können.

5. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan

Die sechsundzwanzigste Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses ist für den 29. Januar 2021 geplant. Letzter Termin für die Einreichung von Dokumenten für diese Sitzungen ist der 30. Oktober 2020.

6. Verschiedenes

Der Verwaltungsausschuss könnte gegebenenfalls weitere Fragen im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit und seinem Mandat erörtern.

7. Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Der Verwaltungsausschuss wird gebeten, das Protokoll über seine fünfundzwanzigste Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs, der den Teilnehmern nach der Sitzung per E-Mail zur Billigung zugeleitet wird, zu genehmigen.
